

Bournemouth 2025

Obligatorischer Sprachaufenthalt

Regeln	Gültig von der Abreise bis zur Ankunft am Flughafen Zürich
• Illegale Drogen, psychoaktive Substanzen	<p>1. Auch ausserhalb von Schule und Gastfamilie ist der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen und psychoaktiven Substanzen (dazu gehört auch Cannabis) untersagt. Beachten Sie unbedingt, dass Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen/psychoaktiven Substanzen in England wesentlich strenger geahndet werden wie in der Schweiz. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass für Sie in England das englische Strafrecht gilt (beachte auch Punkt 8).</p>
• Gastfamilie	<p>2. Sie verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber Ihrer Gastfamilie und hinterlassen einen guten Eindruck. Das Mit-Nach-Hause-Nehmen von andern Personen ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Gastfamilie gestattet. Übernachtungen in andern Gastfamilien sind nicht erlaubt.</p>
• Schulbesuch	<p>3. Der Besuch des Unterrichts ist während des gesamten Sprachaufenthalts obligatorisch. Absenzen melden Sie unverzüglich der Reiseleitung.</p> <p>4. Sie erscheinen nüchtern und pünktlich zum Unterricht und beteiligen sich aktiv am Unterricht.</p> <p>5. Die Regeln/Bestimmungen der Schule sowie der Gastfamilie sind zu akzeptieren und zu respektieren.</p>
• Alkohol	<p>6. Der Konsum von Alkohol ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen untersagt.</p> <p>7. Bitte beachten Sie die generellen Bestimmungen des englischen Gesetzgebers:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>a) Der Konsum von Alkohol ist für unter 18-Jährige verboten!!!</p> <p>b) Der Verkauf oder die Gratisabgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige (unter 18 J.) ist sowohl in Bars, Restaurants etc. als auch in Supermärkten, Tankstellen etc. verboten.</p> <p>c) Personen, welche in betrunkenem Zustand auf Strassen, Wegen, Plätzen, Cafés oder anderen öffentlichen Orten vorgefunden werden, werden von der Polizei auf eigene Kosten zur Ausnüchterung auf den nächsten Polizeiposten geführt.</p> <p>d) Wer sich in offensichtlich betrunkenem Zustand an einem der oben erwähnten Orte aufhält oder an einem Trinkgelage teilnimmt, wird mit einer Busse bestraft.</p> </div>
• Rauchen	<p>8. Rauchen ist gemäss englischem Gesetz für unter 18-Jährige auf öffentlichen Plätzen verboten.</p>
• Ausgang!	<p>9. Die Sprachschule gibt vor, wann Sie unter der Woche wie auch am Wochenende zurück in Ihrer Gastfamilie sein müssen. Diese Regel ist zwingend einzuhalten. Bitte gehen Sie niemals allein in den Ausgang.</p> <p>10. Sie verlassen den Ort des Sprachaufenthalts nicht. (Gilt für alle Teilnehmenden!)</p>
Regelverstöße	<p>Verstöße gegen die Regel 1 führen sofort zu einem kostenpflichtigen Verweis (CHF 180.-). Verstöße gegen die Regeln 2 bis 5 und 7 bis 11 führen zu einer Ermahnung (leichte Verstöße) oder einem kostenpflichtigen Verweis (schwere Verstöße, Wiederholungsfall).</p> <p>Bei einem Verweis informieren wir Eltern und Lehrbetrieb. Sie reisen auf eigene Kosten nach Hause. Die der WSKVW entstandenen Kosten gehen zusätzlich auf Ihre Rechnung. Der aus dem Bildungsfonds der WSKVW zugesprochene Betrag von CHF 1'200.- ist ebenfalls zurückzuzahlen.</p>
Verkehr	<p>Bitte beachten Sie, dass in England Linksverkehr herrscht. Seien Sie vorsichtig beim Überqueren der Strasse.</p>
Frühzeitige Heimkehr	<p>Bei frühzeitiger Heimkehr informieren wir Eltern und Lehrbetrieb. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Lernenden. Forderungen für nicht erbrachte Leistungen sind ausgeschlossen.</p>